

Für die Veranstaltung: _____ am _____

Die/der Erziehungsberechtigte/r (Vater, Mutter,...)

Name Vorname

Straße Nr. PLZ Wohnort

überträgt gem § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für seine/n minderjährigen Sohn bzw. minderjährige Tochter:

Name Vorname

Straße Nr. PLZ Wohnort

Geburtsdatum Tel./Mobil

für die Dauer des Aufenthaltes während oben genannten Veranstaltung auf nachstehende, volljährige, aufsichtspflichtige Person (Aufsichtspflichtige/r)

Name Vorname

Straße Nr. PLZ Wohnort

Geburtsdatum Tel./Mobil

Ort, Datum **X**
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum **X**
Unterschrift Aufsichtspflichtiger

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- 4.) Der Besuch kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass dabei sein. Der Besuch ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig!
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217StGB). Gültig nur mit einem Personalausweis, Führerschein oder Pass und einer Kopie des Personalausweises der Erziehungsberechtigte/r (Vater, Mutter,...)